

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: AA Amt/18/12839			
Federführend: Gremiendienst	Status: öffentlich Datum: 19.10.2018 Verfasser: Monique Rieske			
Beschluss über die Bezuschussung der Beschaffung von Informationstechnik für die Umstellung auf papierlosen Sitzungsdienst				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel				

Sachverhalt:

Das Ratsinformationssystem des Amtes Klützer Winkel ermöglicht die direkte Umstellung auf das papierlose Verfahren ohne weitere Kosten zu verursachen. Der Aufwand für Kopien und Versand der bislang in Papierform ausgereichten Sitzungsunterlagen könnte dadurch erheblich reduziert werden. Dazu entfällt der Personalaufwand für Druck- und Kopiertätigkeiten.

Die Anschaffung von Laptops oder Tablets für jedes Gremienmitglied des Amtes Klützer Winkel und der amtsangehörigen Gemeinden ist aus Kostengründen nicht realisierbar. Zudem sind bereits Gremienmitglieder mit Informationstechnik ausgerüstet, sodass die Nutzung eines weiteren Gerätes als nicht zweckmäßig angesehen wird.

Daher soll, wie in der letzten Legislaturperiode, eine Bezuschussung der Beschaffung von Laptops oder Tablets (Informationstechnik) an die Gremienmitglieder ausgezahlt werden, sofern eine Vereinbarung mit dem Amt Klützer Winkel geschlossen wurde, dass bis zum Ende der kommenden Legislaturperiode auf die Versendung der Sitzungsunterlagen in Papierform verzichtet wird.

Beschlussvorschlag:

Variante 1)

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt, jedem Gremienmitglied des Amtes Klützer Winkel und der amtsangehörigen Gemeinden eine Bezuschussung von 100,00 Euro für die Beschaffung von Informationstechnik auszuzahlen, sofern die anliegende Vereinbarung mit dem Amt Klützer Winkel geschlossen wurde, dass bis zum Ende der kommenden Legislaturperiode auf die Versendung der Sitzungsunterlagen in Papierform verzichtet wird.

Variante 2)

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt, jedem neuen Gremienmitglied des Amtes Klützer Winkel und der amtsangehörigen Gemeinden eine Bezuschussung von 100,00 Euro sowie jedem bisherigen Gremienmitglied des Amtes Klützer Winkel und der amtsangehörigen Gemeinden eine Bezuschussung von 50,00 Euro für die Beschaffung von Informationstechnik auszuzahlen, sofern die anliegende Vereinbarung mit dem Amt Klützer Winkel geschlossen wurde, dass bis zum Ende der kommenden Legislaturperiode auf die Versendung der Sitzungsunterlagen in Papierform verzichtet wird.

Variante 3)

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt, jedem neuen Gremienmitglied des Amtes Klützer Winkel und der amtsangehörigen Gemeinden eine Bezuschussung von 100,00 Euro sowie jedem bisherigen Gremienmitglied des Amtes Klützer Winkel und der amtsangehörigen Gemeinden keine Bezuschussung für die Beschaffung von Informationstechnik auszuführen, sofern die anliegende Vereinbarung mit dem Amt Klützer Winkel geschlossen wurde, dass bis zum Ende der kommenden Legislaturperiode auf die Versendung der Sitzungsunterlagen in Papierform verzichtet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

- Variante 1) – 13.200,00 € (132 Gremienmitglieder * 100,00 €) im Haushalt 2019 eingestellt.
Variante 2) – schwer kalkulierbar; unter der Annahme einer 50 %igen Neuwahl sind 9.900,00 € (66 Gremienmitglieder * 100,00 € sowie 66 Gremienmitglieder * 50,00 €) in den Haushalt 2019 einzustellen.
Variante 3) – schwer kalkulierbar; unter der Annahme einer 50 %igen Neuwahl sind 6.600,00 € (66 Gremienmitglieder * 100,00 €) in den Haushalt einzustellen.

Anlagen:

Entwurf einer Vereinbarung anbei

**Vereinbarung
über die Bezuschussung
der Beschaffung von Informationstechnik
für die Umstellung auf papierlosen Sitzungsdienst**

Zwischen

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1, 23948 Klütz

vertreten durch den Amtsvorsteher, Herr Gerhard Rappen

- nachfolgend *Amt Klützer Winkel* genannt -

und

Frau / Herr

Anschrift

- nachfolgend *Gremienmitglied* genannt -

wird folgende Vereinbarung über die Bezuschussung der Beschaffung von Informationstechnik für die Umstellung auf papierlosen Sitzungsdienst geschlossen:

§ 1

Verzicht der Papierform bei Sitzungsunterlagen

Das Gremienmitglied verpflichtet sich mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung, bis zum Ende der 7. Legislaturperiode auf die Versendung der Sitzungsunterlagen in Papierform zu verzichten. Es erfolgt die elektronische Versendung der Sitzungsunterlagen (per e-Mail).

§ 2

Bezuschussung

- (1) Bei Unterzeichnung der Vereinbarung erhält das Gremienmitglied eine einmalige Bezuschussung in Höhe von 100,00 Euro vom Amt Klützer Winkel.
- (2) Ein Nachweis über eine Beschaffung hat das Gremienmitglied nicht zu erbringen.

§ 3

Mandatsbindung / Mandatsniederlegung

- (1) Die Bezuschussung ist an das bestehende Mandatsverhältnis gebunden.
- (2) Bei zu vertretender Mandatsniederlegung hat das Gremienmitglied einen Anteil der erhaltenen Bezuschussung in Höhe von 50 vom Hundert (50,- Euro) an das Amt Klützer Winkel zurückzuerstatten. Gleiches gilt für die Kündigung dieser

Vereinbarung, die jederzeit und ohne Angabe von Gründen durch das Gremienmitglied möglich ist.

- (3) Bei nicht zu vertretender Mandatsniederlegung hat das Gremienmitglied keine Bezuschussung zu erstatten. Gleiches gilt für die Kündigung dieser Vereinbarung, die jederzeit und ohne Angabe von Gründen durch das Amt Klützer Winkel möglich ist.

§ 4

Datenschutz / Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Verantwortung für die Daten nach Versendung durch das Amt Klützer Winkel obliegt dem Gremienmitglied. Das Gremienmitglied hat datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten. Für die Zugangsdaten für das Ratsinformationssystem ist das Gremienmitglied verantwortlich. Das Kennwort ist
1. nicht Dritten zu überlassen
 2. nicht an Dritte weiterzuleiten und
 3. für Dritte unzugänglich aufzubewahren.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht (§ 23 Abs. 6 KV M-V) der Gremienmitglieder umfasst auch die im Ratsinformationssystem bereitgestellten Informationen.
- (3) Das Amt Klützer Winkel behält sich vor, bei missbräuchlicher Nutzung eine Sperrung des Zuganges zu veranlassen und eine Prüfung der Berechtigung des Zuganges herbeizuführen.

§ 5

Änderungen, Salvatorische Klausel

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

Klütz, _____

Amt Klützer Winkel:

Gerhard Rappen
Amtsvorsteher

Christian Schmiedeberg
1. Stellv. Amtsvorsteher

- Siegel -

Gremienmitglied:
